

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu „**Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus**“
(Drucksache 19/2508)

Vorlage für den Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/2508 in der folgenden Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Für das Schuljahr 2018/2019 sind in der Datenbank des Gewaltmonitorings (GEMON) des Landes Schleswig-Holstein 585 Fälle verzeichnet, 9 Fälle wurden als Sexualdelikt eingestuft, in 26 Fällen wurde der Tathintergrund als sexistisch bewertet und in 2 Fällen spielte die sexuelle Orientierung des Opfers eine Rolle. Diese Zahlen zeigen, dass auch sexualisierte Gewalt an Schulen Realität ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer weit höher ist, weil viele Opfer aus Scham keine Anzeige erstatten oder weil sie eingeschüchtert sind und keinen geeigneten Ansprechpartner haben.

Der prozentuale Anteil erscheint zwar gering in der Gesamtbetrachtung von Gewaltvorfällen an Schulen, aber diese Form der Verletzung der Persönlichkeitsrechte ist besonders schwer. Dazu kommt, dass sich sexualisierte Gewalt in digitaler Form unter den Bedingungen der Corona-Pandemie offensichtlich verstärkt hat.

Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem IQSH und dem Präventionsbüro Petze e. V. auf diese Problematik bereits im

Dezember 2019 mit einem Handlungsleitfaden für Schulen reagierte, der sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen thematisiert. Auch der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung forderte kürzlich in einem Positionspapier zum Handeln auf.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung:

- die Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext zu intensivieren und durch institutionelle und Projektförderung finanziell abzusichern.
- regelmäßig landesweite und regionale Fachtage zu dem Themenkomplex Gewalt unter besonderer Berücksichtigung sexualisierter Gewalt durchzuführen.
- den Handlungsleitfaden „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ mit der Unterstützung der Fachberatungsstellen wie z. B. Petze, Pro Familia, Deutscher Kinderschutzbund und Wendepunkt e. V. sowie unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen der Polizei (AGGAS) weiterzuentwickeln und bis spätestens Ende 2021 zu finalisieren und in geeigneter Form zu digitalisieren.
- zu prüfen, ob Änderungen im Schulgesetz zu diesem Themenkomplex notwendig sind.
- die Fachanforderungen daraufhin zu überprüfen, ob eine Verankerung des Themas „Sexualisierte Gewalt“ sinnvoll ist.
- Maßnahmen zu entwickeln, wie Pädagoginnen und Pädagogen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf Diagnostik, Prävention und Intervention gegenüber Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt (auch in digitaler Form) vorbereitet werden und Verhaltensregeln erlernen können.
- mittelfristig sicherzustellen, dass alle schleswig-holsteinischen Schulen strukturelle Schutzkonzepte zum Schutz vor Gewalt im schulischen Umfeld entwickeln und diese im Rahmen der zukünftigen Schulprogrammarbeit und Qualitätssicherung umsetzen darstellen.